

Antrag der Fraktion der CDU

Bremen braucht einen „Masterplan Bildung“

In den vergangenen Jahren wurde Bildungspolitik vornehmlich unter ressourcenbezogenen Kriterien diskutiert. Dies hat den Blick dafür verstellt, dass eher eine konzeptionell und zukunftsbezogen angelegte Debatte um bildungspolitische Fragestellungen notwendig gewesen wäre, sodass sich eine ganze Anzahl drängender Themen ergeben haben, die diskutiert, entschieden und (zum Teil schnellstmöglich) in bildungspolitisches Handeln umgesetzt werden müssen.

Mit dem Schulentwicklungsplan und dem Bildungskonsens sind prinzipiell wichtige und im Grundsatz richtige Strukturentscheidungen getroffen worden, deren Evaluation im Sinne einer Bestandsaufnahme nunmehr erforderlich erscheint, denn die Ergebnisse der Bremischen Bildungspolitik sind insbesondere im Vergleich mit anderen Ländern und Kommunen nach wie vor unbefriedigend. Überregionale Qualitätserhebungen einerseits und Vergleiche zur Chancengerechtigkeit andererseits weisen Bremen regelmäßig auf hintersten Plätzen aus. Trotz großer Anstrengungen von Schulen, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülerschaft besteht die Gefahr, dass Jugendliche aus Bremen im überregionalen Wettbewerb systematisch schlechtere Lebenschancen haben als sie anderenorts bestehen und gewährleistet werden. Dieses gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und kann weder aus Gerechtigkeitsgründen noch unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten länger hingenommen werden. Neben einer weiteren Verbesserung von Qualität und Chancengerechtigkeit müssen die eingeleiteten und begonnenen Reformvorhaben (insbesondere Inklusion und Ganztagschule) sowie darüber hinaus notwendige Veränderungs- und Entwicklungsprozesse im ganzheitlichen Rahmen bewertet und konsensorientiert (weiter-) entwickelt werden.

Denn: Schule von gestern und von heute wird den Anforderungen von morgen nicht gerecht und wer deshalb morgen eine andere Schule haben will, muss heute anfangen diese auf den Weg zu bringen. Alle Schulen, unabhängig davon ob in staatlicher oder in freier Trägerschaft, werden sich weiterentwickeln müssen, wenn sie den kommenden Herausforderungen gerecht werden wollen. Vielfache kleinere und größere sowie häufig situative Veränderungen, aber auch sich weiterentwickelnde Rahmenbedingungen im Bildungswesen Bremens hinterlassen jedoch eher den Eindruck des Stillstandes und des „Weiter So“. Bildungspolitische Entscheidungen folgen der Kassenlage und nicht – wie erforderlich – umgekehrt. „Schippe drauf“ schafft keine Planungssicherheit, sondern befördert nur ein Bild der Beliebigkeit und des reaktiven Improvisierens angesichts tagesaktuellen Drucks. Es ist deshalb erforderlich, die Schulentwicklungsplanung, Reformprozesse und weitere bildungspolitische Veränderungsnotwendigkeiten auf der Grundlage einer umfassenden Evaluation in einem ganzheitlich orientierten mittel- und langfristigen „Masterplan Bildung“ zusammenzuführen, der der Bildungspolitik allgemein (Grundsätze und Ziele), insbesondere aber den einzelnen Schulen einen Weg in die

Zukunft aufzeigt und der gleichzeitig eine berechenbare Grundlage bildet für eine längerfristige, realistische sowie auf Kontinuität setzende Ressourcenplanung.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Ende 2013 eine zeitliche und inhaltliche Planung für eine (vorgezogene) Evaluation und Weiterentwicklung des Bildungskonsenses vorzulegen und mit den Beteiligten abzustimmen (Schritt 1). Ziel dieses Prozesses – unter Einbeziehung externen Sachverständigen – soll eine Fixierung und Konkretisierung allgemeiner bildungspolitischer Ziele (Schritt 2) und eine schulscharfe Definition von Entwicklungspfaden (im Sinne von schulindividuellen und abgestimmten Zielvereinbarungen) gemeinsam mit den Betroffenen sein (Schritt 3). Diese Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung soll gemeinsam mit einer Ressourcenplanung bis zum Ende der Legislaturperiode zu einem mittelfristig angelegten „Masterplan Schulen in Bremen und Bremerhaven“ zusammengefasst werden (Schritt 4).
2. Dabei sind insbesondere folgende Einzelthemen zu berücksichtigen:
 - a. Flächendeckende und bedarfsgerechte Umwandlung der Schulen in Ganztagschulen sowie Weiterentwicklung der bestehenden offenen Ganztagschulen in die gebundene Form unter Wahrung der Wahlfreiheit der Betroffenen.
 - b. Entwicklung von mehr Autonomie, Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der einzelnen Schulen abhängig von der Schulform, insbesondere in Personal- und Budgetfragen.
 - c. Bewertung und Weiterentwicklung der schulischen Lehrvorgaben und Prüfungsmodi insbesondere im Hinblick auf die Einführung überregionaler Standards gem. der Beschlüsse der KMK.
 - d. Bewertung und ggf. Veränderung schulischer Standortentscheidungen, insbesondere unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten und Aspekten der aktuellen und zukunftsbezogenen Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung.
 - e. Bewertung und ggf. Veränderung schulstruktureller und schulrechtlicher Entscheidungen, insbesondere zur Zahl und Ausgestaltung/ Profilierung der Gymnasien und zur qualitätsorientierten Entwicklung der Oberstufen an Schwerpunktstandorten. Dabei sind Erfahrungen zur Kapazitätsauslastung, zum Anwahlverhalten, zum 12-jährigen Abitur und zur Durchlässigkeit zwischen den Schularten einzubeziehen.
 - f. Evaluation und Anpassung des Inklusionsprozesses, insbesondere hinsichtlich einer rechtssicheren, kriterienbezogenen und akzeptierten Betreuung und Förderung. Die Ziele der Inklusion sind schrittweise zu überführen und weiterzuentwickeln in eine weiter individualisierte Förderung und Forderung aller Schülerinnen und Schüler gem. ihrer Neigungen und Potentiale nach einzelnen Entwicklungspfaden auch im öffentlichen Schulsystem.

- g. Weiterentwicklung der Biblischen Geschichte an Bremer Schulen zu einem konfessionsgebundenen Religionsunterricht, der systematisch religionsübergreifende Aspekte einbezieht.
 - h. Systematisierung der Verzahnung der frühkindlichen Bildung mit der schulischen Bildung sowie Evaluation und ggf. Verbesserung der Sprachstandfeststellung und –förderung.
 - i. Überprüfung der gegenwärtigen Regelung beim Übergang von der Primarstufe auf eine weiterführende Schule, insbesondere in Hinblick auf die derzeitige Anwendung des sog. Regelstandards bestehend aus den Bewertungen der Fächer Deutsch und Mathematik als zentralem Auswahlkriterium.
 - j. Implementierung einer Zuweisungsrichtlinie, die nach bedarfsorientierten und überregionalen Kriterien und Maßstäben eine transparente und verlässliche Personalplanung ermöglicht. Nach einer zeitnahen Fertigstellung einer ersten Zuweisungsrichtlinie soll diese vorläufig in Kraft gesetzt werden und im Zuge der Entwicklung eines neuen Schulentwicklungsplans ggf. angeglichen und mit diesem zu einem „Masterplan Bildung“ zusammengefasst werden.
 - k. Stärkere Profilierung der Oberschulen und Gymnasien hin zu einer eher berufsorientierten bzw. eher studienbezogenen Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler.
 - l. Qualitative und quantitative Bewertung und Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft, Schaffung einer mittelfristig orientierten Personalplanung und –Entwicklung sowie Maßnahmen zur Nachwuchssicherung im Lehrerbereich und zur Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes.
 - m. Ausgestaltung einer langfristig angelegten Schulsozialarbeit zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit, insbesondere in sozial schwierigen Regionalbereichen.
3. Der Senat wird in diesem Zusammenhang weiterhin aufgefordert, für eine langfristige bildungspolitische Perspektive eine Diskussion für ein Leitbild „Schule 2020“ einzuleiten. Ziel ist eine „andere Schule“, orientiert an zukunftsbezogenen Herausforderungen und Bedingungen, u. a. zum Beispiel
- a. durch Zusammenfassung aller jugendbezogenen öffentlichen Aufgaben der Bildung, Betreuung, Förderung, Freizeit- und Hausaufgabenbegleitung sowie ggf. auch der Jugendhilfe unter dem Dach der Schule.
 - b. eine Intensivierung der Elternarbeit, sowie
 - c. eine engere Anbindung der Schulen an ihren Stadtteil, seine Einrichtungen und Organisationen und spezifischen Herausforderungen und Bedingungen.
4. Der Senat wird schließlich aufgefordert,
- a. sich an einer Debatte zum Bildungsföderalismus initiativ und aktiv zu beteiligen, um die Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit von Inhalten, Strukturen und Standards im überregionalen Vergleich zu gewährleisten, die überregionale Mobilität der Menschen zu verbessern und eine auskömmliche und angemessene Finanzierung des Bildungssystems

langfristig zu sichern. Dazu sind neben eigenen Anstrengungen, ggf. auch rechtlich, mehr Möglichkeiten der Kooperation, der gemeinsamen Finanzierung und Projektierung sowie der Vereinheitlichung und Vereinfachung bildungspolitischer Strukturen anzustreben.

- b. Sowie eine Debatte und ggf. eine Beschlussfassung zu einem Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz unter der Voraussetzung positiv zu begleiten, dass eine solidarische Finanzierung und angemessene pädagogische Ausgestaltung sichergestellt werden kann.

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU